

## **BGB Anfängerübung SS 2012**

### **Fall Nr. 10**

M und F heiraten im Frühjahr 2000. Beide sind berufstätig, M als Flugkapitän, F als Stewardess. Gütertrennung ist vereinbart. Sie haben keine gemeinsame Kasse, jeder lebt von seinen Einkünften. Im Herbst 2010 kauft M ein kleines Einfamilienhaus in Darmstadt, das er der F zum Hochzeitstag schenkt. Die Eltern von M steuern 100.000 € zum Kaufpreis bei. Es wird vom Veräußerer direkt an die F aufgelassen.

Die Beziehung gerät wenig später in eine ernste Krise. F verlässt das Haus, zieht zu ihrem neuen Freund. Ihr persönliches Mobiliar, darunter ein Klavier und ein Cello, lässt sie im Haus zurück. Aus Wut über den Auszug der F zerlegt M in den folgenden Wochen das Klavier mit dem Beil und verfeuert die Holzteile im Kamin. Das Cello, ein Instrument aus dem späten 18. Jahrhundert, übergibt er dem selbständigen Finanzmakler P. als Sicherheit für ein zweijähriges Darlehn über 50.000 € zum effektiven Zinssatz von 15% pro Jahr, rückzahlbar am 1.1.2013. Das Darlehn wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% ausgezahlt. Es dient der Finanzierung einer dreimonatigen Traumreise in die Karibik, die M mit seiner neuen Freundin im Frühjahr 2012 antritt.

Während der Abwesenheit des M besucht die F das Haus, um das Cello mitzunehmen. Im Flur findet sie das Eisengestell ihres Klaviers, auf dem Küchentisch liegt die Quittung des P über den Erhalt des Cello. Wutentbrannt geht die F zur Rechtsanwältin R, um Rechtsrat einzuholen.

Auf Nachfragen der R erklärt die F, dass sie – neben der Ehescheidung – folgende Ansprüche gegen den M geltend machen will:

1. Schadenersatz für das zerstörte Klavier – es habe sich um eine gut erhaltene und generalüberholte Rarität aus dem späten 19. Jahrhundert im Wert von 25.000 € gehandelt.
2. Von P. möchte sie umgehend das Cello zurück. Dabei weist sie darauf hin, dass P. mit dem M. befreundet sei und wissen müsste, dass M völlig unmusikalisch sei. Immerhin besuchten die beiden regelmäßig Konzerte der Gruppe ACDC. Einen höheren Musikgeschmacklevel habe ihr Ex-Mann niemals erreicht. Zudem sei der Darlehnszins nicht marktüblich - zumindest wenn man die einbehaltenen 10%

„Bearbeitungsgebühr“ berücksichtige. Das Cello habe einen Wert von ca. 70.000 € - sie sei nicht bereit, zur Rückerlangung des Instruments ihrem „Ex“ den Urlaub mit seiner „Neuen“ zu bezahlen.

3. Wie ist die Rechtslage, wenn M erst nach Ausspruch der Ehescheidung das Klavier zerstört?

### **Abwandlung**

Die Ehe wird am 2.7.2011 geschieden. F verlangt nunmehr von M umgehend die Räumung des Hauses. M erklärt, das sei ausgeschlossen: Er habe das Haus aus eigenem Geld finanziert, seine Eltern hätten 100.000 € quasi in Anrechnung auf das künftige Erbe und in der Erwartung gezahlt, dass die Ehe mit der F Bestand haben werde. Das Räumungsverlangen der F sei aufs gröbste unfair und undankbar – sie müsse vielmehr ihm die Auflassung des Grundstücks bewilligen.

1. Kann F von M die Räumung des Hauses verlangen?
2. Hat M gegen F einen Anspruch auf Auflassung des Hauses?
3. Haben die Eltern von M gegen F einen Anspruch auf Rückzahlung des Geldes?